Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 07-Apr-2015 Überarbeitet am 25-Jul-2018 Version 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: Solinure 20-20-20+TE

Produktcode 29110325GD Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Düngemittel (PC12). Nur für gewerbliche Anwender.

Verwendungen, von denenVerwendung durch Verbraucher [SU 21].

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Everris International BV

Nijverheidsweg 1-5; 6422 PD Heerlen (NL); Tel: +31 (0) 45-5609100; Fax: +31 (0) 45-5609190

Weitere Informationen siehe

INFO-MSDS@EVERRIS.com

1.4. Notrufnummer

+44 1235 239 670 (24h). Giftnotrufzentrale Berlin: 030-19 240. Freiburg: 0761-19 240. München 089-19 240.

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemisch

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Dieses Gemisch ist gemäß Bestimmung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] als nicht gefährlich eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Dieses Gemisch ist gemäß Bestimmung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] als nicht gefährlich eingestuft

Signalwort:

Keine

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr	Weight-%		REACH-Registrierun
				Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	gsnummer
Kaliumnitrat; KNO₃	231-818-8	7757-79-1	40 - 65%	Ox. Sol. 3 (H272)	01-2119488224-35
Harnstoff	200-315-5	57-13-6	10 - 25%	Nicht eingestuft	01-2119463277-33
Eisen-EDTA	239-802-2	15708-41-5	0.1 - 1%	Nicht eingestuft	01-2119496228-27
Mangan-EDTA	239-407-5	15375-84-5	< 0.1%	Nicht eingestuft	01-2119493600-40
Borsäure; H ₃ BO ₃	233-139-2	10043-35-3	< 0.1%	Repr. 1B (H360FD)	01-2119486683-25
Kupfer-EDTA	237-864-5	14025-15-1	< 0.1%	Eye Irrit. 2 (H319)	01-2119963944-23

				Acute Tox. 4 (H302)	
Natriummolybdat; Na ₂ MoO ₄ +2H ₂ O	231-551-7	7631-95-0	< 0.1%	Nicht eingestuft	01-2119489495-21

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen dürfen nur von geschultem Personal durchgeführt werden. Allgemeine Empfehlung

Mögliche Folgen sind Husten und/oder Kurzatmigkeit. Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Einatmen

Sauerstoff künstlich beatmen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt: Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen.

Sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenkontakt:

Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Mögliche Folgen sind Übelkeit und/oder Schwindel. Mund mit Wasser ausspülen und Verschlucken:

danach viel Wasser trinken. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Falls

erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert

Keine bei normaler Verarbeitung

4.3. Anzeichen für Notwendigkeit sofortiger medizinischer Hilfe oder besonderer Behandlung

Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Trockenlöschmittel, CO2,

Sprühwasser oder alkoholbeständiger Schaum verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Starker Wasserstrahl.

Löschmittel:

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Für Umgebungsbrand geeignetes Löschmittel verwenden. Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen. Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Ausreichende Belüftung sicherstellen. Staubbildung vermeiden. Persönliche

Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Für Notfall-Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Oberflächengewässer nicht verunreinigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung: Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung: Aufschaufeln oder aufkehren. Um Aufwirbeln von Pulverlack zu vermeiden, keine Besen

oder Druckluft verwenden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

§ 8, 12, 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen:

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche

Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen,

trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen:

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener

Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung

schützen. Bei Temperaturen zwischen 0°C und 40°C

aufbewahren. Freigestellt

Lagerklasse gemäss - TRGS-510:

Verpackungsmaterial

In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Düngemittel; www.everris.com; Die Anweisungen auf dem Etikett

lesen und befolgen

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Kaliumnitrat; KNO₃	
Australien	> 10 mg/m ³
Bulgaria - Occupational Exposure Limits - TWAs	5.0 mg/m³ TWA
Latvia - Occupational Exposure Limits - TWAs	5 mg/m³ TWA
Harnstoff	
Bulgaria - Occupational Exposure Limits - TWAs	10.0 mg/m³ TWA
Latvia - Occupational Exposure Limits - TWAs	10 mg/m³ TWA
Norwegen	TWA: 30 μg Hg/g Creatinine
	STEL: 30 μg Hg/g Creatinine
Eisen-EDTA	
Dänemark	TWA: 1 mg/m ³
Finnland	TWA: 1 mg/m ³
Portugal	TWA: 1 mg/m ³
Spain OEL - Time Weighted Average (TWA):	TWA: 1 mg/m ³
Schweiz	TWA: 1 mg/m ³
Mangan-EDTA	
Czech Republic OEL	1 mg/m³ TWA
Irland	TWA: 0.2 mg/m ³
	STEL: 0.6 mg/m ³
Borsäure; H ₃ BO ₃	
Australien	12 mg/m³
Belgien - 8 Std.	2 mg/m³ TWA borate
Bulgaria - Occupational Exposure Limits - TWAs	5.0 mg/m³ TWA (as B, listed under Boron and its inorganic compounds)
Latvia - Occupational Exposure Limits - TWAs	10 mg/m³ TWA
Portugal	STEL: 6 mg/m ³
	TWA: 2 mg/m³
Spain OEL - Time Weighted Average (TWA):	STEL: 6 mg/m³
	TWA: 2 mg/m³
Schweiz	STEL: 10 mg/m³
V CO. T. C. T	TWA: 10 mg/m ³
Kupfer-EDTA	

Östamaisk	CTFL 0.4 mg/m²
Österreich	STEL 0.4 mg/m ³
	TWA: 0.1 mg/m ³
Australien	N.A.
Finnland	TWA: 1 mg/m ³
Natriummolybdat; Na ₂ MoO ₄ +2H ₂ O	
Österreich	STEL 10 mg/m ³
	TWA: 5 mg/m ³
Czech Republic OEL	5 mg/m³ TWA
Dänemark	TWA: 5 mg/m ³
Finnland	TWA: 0.5 mg/m ³
France - Occupational Exposure Limits - 8 Hour VMEs	TWA: 5 mg/m ³
·	STEL: 10 mg/m ³
Irland	TWA: 10 mg/m³ TWA: 0.5 mg/m³
	STEL: 30 mg/m ³ STEL: 1.5 mg/m ³
Norwegen	TWA: 5 mg/m ³
	STEL: 5 mg/m ³
Polen	STEL: 10 mg/m ³
	TWA: 4 mg/m ³
Portugal	TWA: 0.5 mg/m ³
Spain OEL - Time Weighted Average (TWA):	TWA: 0.5 mg/m ³
Schweiz	TWA: 5 mg/m ³
Uk oel/mel:	TWA: 5 mg/m ³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level).

Component	Oral	Dermal	Einatmen
Harnstoff		580 mg/kg bw/day	292 mg/m ³
57-13-6 (10 - 25%)			-

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration).

Component	Süßwasser	Süßwassersedi ment	Meerwasser	Meeressedimen t	Boden	Auswirkung auf Abwasserbeha ndlung
Kaliumnitrat; KNO ₃ 7757-79-1 (40 - 65%)						18 mg/l
Harnstoff 57-13-6 (10 - 25%)	0.47 mg/l		0.047 mg/l			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Handschutz: Handschuhe. Nitrilkautschuk (0.26 mm). Durchbruchzeit. > 8 h.

Atemschutz: Nicht zutreffend

Haut- und Körperschutz

Leichte Schutzkleidung

Hygienemaßnahmen Gute Haushaltspraktiken anwenden. Bei der Verwendung nicht

essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken

und Futtermitteln fernhalten.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand: Fest

Aussehen: Kristall, Pulver Farbe: Gebrochen weiß.

Geruch: Keine

Schüttdichte: +/- 1000 kg/m³

pH-Wert: 4.85 @ 21°C (@ 200 g/l)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich: Fest. Nicht zutreffend.
Flammpunkt: Fest. Nicht zutreffend.
Verdampfungsrate: Fest. Nicht zutreffend.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht entzündbar **Dampfdruck** Fest. Nicht zutreffend. **Dampfdichte** Fest. Nicht zutreffend. **Relative Dichte** Keine Daten verfügbar Wasserlöslichkeit Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Löslichkeit(en) Verteilungskoeffizient Fest. Nicht zutreffend. Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften Nicht explosionsgefährlich. Auf der Grundlage von Angaben zu

den Bestandteilen.

9.2. Sonstige Angaben

Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung: Fest. Nicht zutreffend.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten Beim Verbrennen entstehen übel riechende und toxische Dämpfe

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Katalysatoren, wie Derivaten von hexavalentem Chrom und Metallhalegoniden fernhalten. Von feuergefährlichen Produkten (Brennstoffen) wie Holzkohle, Holz, Mehl, Ruß etc. fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen.

AugenkontaktKann leichte Reizung verursachen.

Hautkontakt Kann Reizungen verursachen.

Verschlucken Kann bei Konsum in großen Mengen Magen-Darm-Beschwerden verursachen.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Symptome Es liegen keine Informationen vor

Akute Toxizität

Unbekannte akute Toxizität 0 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

	Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
	Kaliumnitrat; KNO₃	= 3015 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg	> 527 mg/m ³
	Harnstoff	= 8471 mg/kg (Rat)		
	Eisen-EDTA	= 5 g/kg (Rat) > 5000 mg/kg (> 5000 mg/kg (Rat)	> 2.05 g/m³(Rat)4 h
		Rat)		-
Ī	Borsäure; H₃BO₃	= 2660 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rabbit)	> 0.16 mg/L (Rat) 4 h

Solinure 20-20-20+TE

Natriummolybdat;	= 4233 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rat)	> 2080 mg/m³ (Rat) 4 h
Na ₂ MoO ₄ +2H ₂ O			_

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u> Keine bekannt

Schwere Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege oder Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

der Haut

Keimzell-Mutagenität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Karzinogenität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Reproduktionstoxizität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

STOT - einmalige Exposition Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

STOT - wiederholte Exposition Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Aspirationsgefahr Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

ÖkotoxizitätProdukt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.Unbekannte aquatische ToxizitätEnthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber	Krebstiere
			Mikroorganismen	
Harnstoff	> 10000: 192 h	16200 - 18300: 96 h	-	3910: 48 h Daphnia
	Scenedesmus	Poecilia reticulata mg/L		magna mg/L EC50 Static
	quadricauda mg/L EC50	LC50		10000: 24 h Daphnia
				magna Straus mg/L
				EC50
Borsäure; H ₃ BO ₃	-	1020: 72 h Carassius	-	115 - 153: 48 h Daphnia
		auratus mg/L LC50		magna mg/L EC50
		flow-through		-

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar.

Chemische Bezeichnung	LOGPOW
Harnstoff	-1.59
Borsäure; H ₃ BO ₃	-0.757

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und Keine Daten verfügbar.

vPvB-Bewertung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Mobilität: Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung von Abfällen Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und

lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung Behälter nicht wiederverwenden.

Sonstige Angaben: Produkt aufbrauchen. Restentleerte Verpackungen den Sammelstellen für Wertstoffe

zuführen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

14.1

Nicht reguliert

UN-Nr: 14.2

Korrekte Bezeichnung des Gutes: Nicht reguliert

14.3

Gefahrenklasse: Nicht reguliert

14.4

Verpackungsgruppe: Nicht reguliert

14.5

Meeresschadstoff Nicht reguliert

<u>14.6</u>

Sondervorschriften Keine

14.7

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht reguliert

ADR/RID

14.1 UN-Nr: Nicht reguliert

14.2

Korrekte Bezeichnung des Gutes: Nicht reguliert

14.3

Gefahrenklasse: Nicht reguliert

14.4

Verpackungsgruppe: Nicht reguliert

<u>14.5</u>

Umweltgefahr Nicht reguliert

<u>14.6</u>

Sondervorschriften Keine

<u>IATA</u> 14.1

UN-Nr: Nicht reguliert

14.2

Korrekte Bezeichnung des Gutes: Nicht reguliert

<u>14.3</u>

Gefahrenklasse: Nicht reguliert

<u>14.4</u>

Verpackungsgruppe: Nicht reguliert

14.5

Umweltgefahr Nicht reguliert

14.6

Sondervorschriften Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Belgien

Dänemark

Danish Sikkerhedsgruppe Keine Daten verfügbar

<u>Frankreich</u>

ICPE (FR): Nicht reguliert

Deutschland

Lagerklasse gemäss - TRGS-510: Freigestellt

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Everris-Einstufung)

Gefahrstoffverordnung - TRGS 511: Nicht reguliert

Component	German WGK Section
Kaliumnitrat; KNO₃	class 1
7757-79-1 (40 - 65%)	
Harnstoff	class 1
57-13-6 (10 - 25%)	
Eisen-EDTA	class 2
15708-41-5 (0.1 - 1%)	
Mangan-EDTA	class 2
15375-84-5 (< 0.1%)	
Borsäure; H₃BO₃	class 1
10043-35-3 (< 0.1%)	
Kupfer-EDTA	class 2
14025-15-1 (< 0.1%)	
Natriummolybdat; Na ₂ MoO ₄ +2H ₂ O	class 1
7631-95-0 (< 0.1%)	

Component	EU - Explosives Precursors Marketing and Use (98/2013) - Substances Subject to Suspicious Transactions Reporting
Kaliumnitrat; KNO₃	Present
7757-79-1 (40 - 65%)	

Component	EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances
Borsäure; H₃BO₃	Use restricted. See item 30.
10043-35-3 (< 0.1%)	

· ·	EU - REACH (1907/2006) - Article 59(1) - Candidate List of Substances for Eventual Inclusion in Annex XIV
Borsäure; H ₃ BO ₃ 10043-35-3 (< 0.1%)	Reason for inclusion Toxic for reproduction, Article 57c (233-139-2)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Substance(s) usage is covered according to Reach regulation 1907/2006

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

- H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

Solinure 20-20-20+TE

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No Effect Concentration

DNEL: Derived No-Effect Level

REACh: Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals CLP: EU-GHS; Classification, Labelling and Packaging

OEL: Occupational Exposure Limit TWA: Time Weighted Average ATE: Acute Toxicity Estimate

EUH phrase: CLP (EU) specific hazard statement

LD50: Lethal dose, 50%.

LC50: Lethal concentration, 50%. SVHC: Substance of Very High Concern.

Einstufungsverfahren

Berechnungsverfahren

Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

Fachliteratur und Datenquellen

Nach EG-Verordnung 1907/2006 - 2015/830. Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Hergestellt von

Regulatory Affairs Department (INFO-MSDS@EVERRIS.COM)

Ausgabedatum

07-Apr-2015

Überarbeitet am

25-Jul-2018

Verwendungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender

Revisionsgrund

***kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Die beinhalteten Informationen und Auskünfte können nach bestem Wissen und Gewissen von Everris zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Dokumentes als verläßlich angesehen werden. In bezug auf die Verläßlichkeit wird jedoch keine Garantie erteilt. Everris ist nicht haftbar für egal welche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. Keine Zustimmung wird erteilt zum unlizenzierten Gebrauch von egal welchen patentierten Erfindungen. Ferner ist Everris nicht haftbar für egal welche Schäden oder Verletzungen, die eine Folge sind eines unnormalen Gebrauchs, Mißachtung von empfohlenen Anwendungsweisen oder Risiken, die in der Natur des Produktes liegen.